

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

62/2007, 19. Oktober 2007

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft	1502
Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft	1516

### **Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft erlassen:

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Zielsetzung und Gegenstand
- § 3 Zugangsvoraussetzung und Zulassungsverfahren
- § 4 Aufbau des Studiengangs und Regelstudienzeit
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Praktikum
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich, Zuständigkeit**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Weiterbildenden Masterstudiengangs Editionswissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft vom 12. September 2007.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

#### **§ 2**

##### **Zielsetzung und Gegenstand**

Ziel des Weiterbildenden Masterstudiengangs Editionswissenschaft ist die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in Verlagen und allen Institutionen, in denen Editionen erstellt, bearbeitet oder beurteilt werden. Da die Editionswissenschaft vorwiegend in den Bereich der geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung gehört, besteht ihre Aufgabe in der Sichtung und Erschließung von literarischen und historischen Quellen, welche die Basis wissenschaftlicher Forschung bilden. Eine Aufarbeitung von Quellen, die modernen Ansprüchen genügt, verlangt einen hohen Grad an fachwissenschaftlicher Kenntnis und Kompetenz sowie eine spezielle editionsphilologische Ausbildung. In dem Wei-

terbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft werden in Theorie und Praxis die Verfahren und Kenntnisse gelehrt, die für die Edition von Texten, Noten und Bildern erforderlich sind. Dabei wird auf erste berufspraktische Erfahrungen zurückgegriffen, die im Verlauf des Studiums erweitert, vertieft und wissenschaftlich reflektiert werden.

#### **§ 3**

##### **Aufbau des Studiengangs und Regelstudienzeit**

(1) Der Studiengang gliedert sich in zehn Module. Die ersten fünf Module (Fachmodule) befassen sich theoretisch und handlungsorientiert mit den spezifischen Tätigkeitsfeldern, Inhalten und Aufgaben der Editionswissenschaft, während in den fünf Ergänzungsmodulen wesentliche Zusatzkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden.

(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Es umfasst 41 SWS innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung).

#### **§ 4**

##### **Studieninhalte**

(1) Der Weiterbildende Masterstudiengang Editions-  
wissenschaft umfasst folgende Module:

Fachmodule:

1. Grundlagen editorischen Arbeitens 13 LP
2. Texttheorie und Textkritik 10 LP
3. Fachspezifische und historische Probleme 10 LP
4. Paläographie 7 LP
5. Editorische Praxis 14 LP

Ergänzungsmodule:

6. Neue Medien: EDV, CD-Rom, Internet 10 LP
7. Urheberrecht und Verlagskunde 10 LP
8. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 7 LP
9. Schriftliche und mündliche Kommunikation 7 LP
10. Praktikum 12 LP

(2) Im Rahmen der Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an dem jeweiligen Einführungsseminar Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar, im Modul Paläographie ist die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Übung I Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung II.

#### **§ 5**

##### **Lehrveranstaltungsformen**

(1) Die folgenden Lehrveranstaltungsformen sind zu unterscheiden: Einführungsseminar (ES), Seminar (S),

Projektseminar (ProjS), Praxisseminar (PraxS), Kolloquium (Kol), Lektürekurs (LK) und Übung (Ü).

(2) Die Veranstaltungsformen sind wie folgt zu definieren:

Einführungsseminare erschließen Grundlagenkenntnisse der Editionswissenschaft.

Seminare dienen der vertiefenden, theoretischen Reflexion ausgewählter Themen der Editionswissenschaft und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Projektseminare dienen der Konzeption und Durchführung eines gemeinsamen Editionsprojektes. Neben der Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten werden dabei Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Organisations- und Entscheidungskompetenz trainiert.

Praxisseminare dienen der Einübung anwendungsbezogener Kompetenzen und der Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens. Die Vermittlung von berufspraktischem Grundwissen wird durch Spezialkenntnisse vertieft.

Kolloquien richten sich an Studierende in der Endphase des Masterstudiums. Sie dienen der Anleitung und praktischen Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Masterarbeiten sowie dem Austausch der Erfahrungen im Praktikum.

Lektürekurse dienen der Begleitung von Einführungsseminaren. Sie erweitern und vertiefen durch gemeinsame Lektüre von Quellentexten das in den Einführungsseminaren erworbene Grundwissen.

Übungen dienen der Einübung anwendungsbezogener Kompetenzen und der Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens. Ausbildungsziel der Praktischen Übungen ist die Vermittlung von berufspraktischem Grundwissen.

## **§ 6 Praktikum**

(1) Im Anschluss an das dritte Semester ist ein Praktikum von insgesamt acht Wochen à 37,5 Wochenstunden in einem Verlag oder in einer wissenschaftlichen bzw. kulturellen Institution abzuleisten. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Praktikums entsprechend. Eine Aufteilung des Praktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Das Praktikum wird von einem der Dozentinnen oder Dozenten begleitet und ist damit in den Studiengang integriert. Sollte aus diesem Praktikum die Masterarbeit hervorgehen, ist als Mentorin oder Mentor die Dozentin oder der Dozent auszuwählen, welche(r) die Arbeit betreut. Das Praktikum wird mit 10 LP bewertet. Begleitet wird das Praktikum von einem im 4. Semester stattfindenden 14-tägigen Praktikums- und Examenskolloquium, das mit 2 LP bewertet wird.

(2) Es ist auch möglich, das Praktikum am Ende des vierten Semesters im Anschluss an die Masterarbeit zu absolvieren.

(3) Das Praktikum ist mit einem Nachweis der Praktikumsstelle sowie einem Bericht (etwa 5 Seiten) zu belegen; beides ist Voraussetzung für den Erwerb der 10 LP.

## **§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2003) außer Kraft.

(3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des WS 2007/08 aufgenommen haben, beenden es nach der alten Studienordnung.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Weiterbildenden Masterstudiengangs Editions-wissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, grundsätzlich aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Zeit für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, das den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung und die Prüfungsvorbereitung bzw. die Prüfung umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editions-wissenschaft zu entnehmen.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Fachmodule:

<b>Modul:</b> Grundlagen editorischen Arbeitens			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erwerben das historische und terminologische Basiswissen, um die Aufgabenbereiche des Faches in ihren Grundzügen angemessen darstellen zu können. Die Studierenden sind in der Lage, die einzelnen Stationen in der Entwicklung des Faches und ihre historischen Voraussetzungen zu benennen; sie können die interdisziplinäre Ausrichtung und die Verankerung der Editionswissenschaft in den Kulturwissenschaften begründen.			
<b>Inhalte:</b> Es werden die Grundlagen editorischen Arbeitens vermittelt: Autor- und Textbegriff; epochenspezifische Voraussetzungen für die unterschiedlichen editorischen Arbeitsweisen; Geschichte der Editionsphilologie und gegenwärtige Methodendiskussionen; Praxis (Aufbau und Bestandteile einer Edition).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Einführungsseminar	2	Seminargespräch; mündliche Referate; Gruppenarbeit: Realisierung und Präsentation eines Editionsbeispiels	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Lektürekurs	2	Seminargespräch; mündliche Referate	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
Seminar	2	Seminargespräch; mündliche Referate; Gruppenarbeit: Realisierung und Präsentation eines Kommentierungsbeispiels	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 390			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Einführungsseminar und Lektürekurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

<b>Modul:</b> Texttheorie und Textkritik			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Aufgaben und Probleme editorischen Arbeitens von den texttheoretischen Voraussetzungen her zu reflektieren und zu erarbeiten. Sie können die unterschiedlichen texttheoretischen Modelle darstellen und begreifen sie als notwendige Prämissen für konkrete editorische Entscheidungen.			
<b>Inhalte:</b> In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textdefinitionen, literarischer Text</li> <li>• fiktionaler Text, antike und mittelalterliche Texte</li> <li>• neuzeitliche Texte,</li> <li>• der Beginn der Textkritik/frühe textkritische Verfahren.</li> </ul> Außerdem werden spezielle textkritische Verfahren (analytical [critical] bibliography, theory of copy-text, Autorisation/Authentizität, critique génétique, new philology u. a.) und die Auswirkungen neuerer literaturwissenschaftlicher Theorien („death of the author“, Diskurstheorie) auf die Editionswissenschaft behandelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Einführungsseminar	2	Seminargespräch; mündliche Referate	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Seminar	2	Seminargespräch; mündliche Referate; Nutzung interaktiver Lernmedien (E-Learning)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Einführungsseminar im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

<b>Modul:</b> Fachspezifische und historische Probleme der Editionswissenschaft			
<b>Qualifikationsziele:</b> Dieses Modul dient der Vertiefung der erworbenen theoretischen und historischen Grundlagenkenntnisse. Es befähigt die Studierenden dazu, sich kompetent mit historischen Einzelfragen und aktuellen Problemen innerhalb der Editionswissenschaft auseinanderzusetzen sowie eigene Positionen zu beziehen und zu vertreten.			
<b>Inhalte:</b> Es werden die editionswissenschaftlichen Bedingungen vermittelt, die sich aus den Traditionen der philologischen Fächer und aus der Zugehörigkeit der Texte zu verschiedenen historischen Epochen ergeben. Auch die Vermittlung spezifischer medien-(buch-)historischer Kenntnisse erfolgt in diesem Modul.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch; mündliche Referate	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Seminar II	2	Seminargespräch; mündliche Referate	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

<b>Modul:</b> Paläographie und Buchkunde			
<b>Qualifikationsziele:</b> Für selbständiges editorisches Arbeiten sind paläographische und buchhistorische Kenntnisse von den Anfängen bis zur Gegenwart unerlässlich. Das dazu erforderliche Basiswissen wird in diesem Modul erworben. Die Studierenden können handschriftlich überlieferte Texte vom Mittelalter bis in die Moderne lesen. Sie sind in der Lage, im Zuge der editorischen Materialerschließung ein Manuskript angemessen zu beschreiben (Schrifttypus, Beschreibstoff, Schreibmaterial, ornamentale Ausstattung, Einband u.s.w.).			
<b>Inhalte:</b> Große Teile der überlieferten Texte liegen in handschriftlicher Form vor. In einem zeitlichen Rahmen, der von der Antike bis in die Moderne reicht, wird die historische Entwicklung der Schrift, der Aufschreibsysteme sowie der Überlieferungsmaterialien behandelt. Die Studierenden werden anhand von ausgewählten Beispielen ebenso in die normierten Buch- bzw. Kanzleischriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit wie in die Individualhandschriften des 18. bis 20. Jahrhunderts eingeführt. In Ergänzung dazu werden kodikologische und buchhistorische Grundkenntnisse vermittelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung I	2	Seminargespräch; praktische Arbeit an Handschriften- und Buchoriginalen bzw. deren Faksimiles; Transkriptionsübungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 45
Übung II	2	Seminargespräch; praktische Arbeit an Handschriften- und Buchoriginalen bzw. deren Faksimiles; Transkriptionsübungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 45
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Praktischer Kurs I im Sommersemester, Praktischer Kurs II im Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			



<b>Modul:</b> Editorische Praxis			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das in den vorangegangenen Fachmodulen erworbene historische und theoretische Wissen wird selbständig in die editorische Praxis umgesetzt. Die Arbeit mit ausgewählten Fallbeispielen befähigt die Studierenden dazu, einen Text bzw. ein historisches Dokument für die Veröffentlichung vorzubereiten. Sie können die einzelnen Arbeitsschritte, die zur Erstellung einer Edition erforderlich sind, theoretisch begründen und praktisch anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul dient der praktischen Erprobung der editionswissenschaftlichen Kenntnisse; es widmet sich der projektorientierten Erarbeitung aller Phasen einer Edition von der Vorbereitung bis zur fertigen Druckvorlage (Literaturrecherchen, Nachlasserschließung, Aufarbeitung der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte, Beschreibung der Textzeugen, Textkonstitution, Kommentierung und Korrekturarbeiten).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Projektseminar I	2	Seminargespräch; Projektarbeit (Einzelarbeit, Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Projektseminar II	2	Seminargespräch; Projektarbeit (Einzelarbeit, Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Kolloquium	2	Seminargespräch; mündliche Referate (Vorstellung Masterarbeiten mit anschließender Diskussion)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 420			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Projektseminar I im Sommersemester, Projektseminar II und Kolloquium im Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

## FU-Mitteilungen

Ergänzungsmodule:

<b>Modul:</b> Neue Medien: EDV, CD-ROM, Internet			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden beherrschen die für die Satzherstellung und das Layout erforderlichen Arbeitsschritte. Sie verfügen über die technische Kompetenz, um ein Dokument entweder als herkömmliche Printausgabe oder als elektronische Datei im Internet oder auf CD-ROM publizieren zu können.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul trägt dem Umstand Rechnung, dass auf dem Buchmarkt neben den Printausgaben zunehmend elektronische Datenträger an Bedeutung gewinnen. Gegenstand beider Seminare ist deshalb, in ausgewählten Fallbeispielen die Konzeption einer Druckausgabe und einer elektronischen Ausgabe unter den Aspekten Arbeitsplanung, Aufbau und Gestaltung, Druckvorstufe und Textaufbereitung durchzuführen. Gelehrt wird dabei die Anwendung geeigneter Textverarbeitungs- und Satzprogramme (XML/HTML-Editoren, bei Bedarf weitere spezifische Programme, Datenbanken, Bildbearbeitungsprogramme, Content Management-Systeme etc.).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praxisseminar I	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Praxisseminar II	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Praxisseminar I im Sommersemester, Praxisseminar II im Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

<b>Modul:</b> Urheberrecht und Verlagskunde			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse in den rechtlichen und organisatorischen Arbeitsabläufen eines Unternehmens aus dem Verlagsbereich. Das verlegerische und juristische Fachwissen bereitet die Studierenden darauf vor, qualifizierte Aufgaben innerhalb von Verlagen unterschiedlicher Fachrichtungen in den Bereichen Lektorat, Herstellung, Vertrieb oder Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul setzt sich aus einem juristischen und einem verlagskundlichen Seminar zusammen. Das juristische Seminar führt in die Grundlagen des Urheber-, Verlags- und Medienrechts ein und zeigt die vielfältigen rechtlichen Probleme auf, die bei der Erstellung einer Edition auftreten können. Das Seminar Praktische Verlagskunde informiert über die Arbeitsabläufe und -bereiche in einem Verlag: Lektorat, Herstellung (Materialkunde), Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praxisseminar I	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
Praxisseminar II	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 60
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (beide Seminare im Wintersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

<b>Modul:</b> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul vermittelt das Grundverständnis für wirtschaftliche Prozesse in einem Unternehmen aus dem Verlags- und Medienbereich. Dieses Grundverständnis ermöglicht den aktiven Umgang mit Zahlen, betriebswirtschaftlichen Begriffen und Entscheidungsregeln. Die theoretischen Kenntnisse werden praktisch umgesetzt, etwa in der Entwicklung eines Businessplans für einen Verlag.			
<b>Inhalte:</b> In zwei Übungen werden Nichtökonominnen in die betriebswirtschaftlichen Grundlagen eingeführt: Managementlehre (Strategien der Unternehmensführung und -planung, Entwicklung von Stärken- und Schwächen-Profilen), Marketing (Marketingziele, Marketingstrategien, Marketingmix), Controlling (Planung von unternehmerischen Prozessen, Bilanzierung und Kostenrechnung).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung I	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 45
Übung II	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 45
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Übung I im Wintersemester, Übung Kurs II im Sommersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengänge Angewandte Literaturwissenschaft und Masterstudiengang Editionswissenschaft			

<b>Modul:</b> Schriftliche und mündliche Kommunikation			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden werden in die Lage versetzt werden, die Ergebnisse ihrer Arbeit überzeugend in der außeruniversitären Öffentlichkeit zu präsentieren. Dazu gehören die Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit zur Analyse der schriftlichen und mündlichen Rede.			
<b>Inhalte:</b> Es werden die Fertigkeiten zur Text- und Redeproduktion in unterschiedlichen Medien bzw. Feldern des Literaturbetriebs vermittelt (Verfassen von Zeitungsartikeln, Werbe- und Klappentexten, Öffentlichkeitsarbeit, Redetraining, Moderation und Präsentation).			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung I	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 45
Übung II	2	Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 45
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal pro Studienjahr (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester)			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengänge Angewandte Literaturwissenschaft und Editionswissenschaft			

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Praktikum			
<b>Qualifikationsziele:</b> In diesem Modul sollen die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse unter den Bedingungen der Berufspraxis umgesetzt und neue Kompetenzen im Hinblick auf eine Tätigkeit im Medien- und Kulturbereich erworben werden.			
<b>Inhalte:</b> Das Praktikum wird in einem Verlag oder in einer wissenschaftlichen bzw. kulturellen Institution abgeleistet. Die Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder werden vom Praktikumsgeber festgelegt. Im begleitenden Kolloquium werden die Erfahrungen der Praktikumsarbeit ausgetauscht und reflektiert. Außerdem referieren die Studierenden über den Arbeitsstand ihrer Masterarbeit und diskutieren gemeinsam die dort anfallenden Probleme.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praktikum	8 Wochen à 37,5 Wochenstunden	Praktikumsrelevante Tätigkeiten	Präsenzzeit 300
Kolloquium	1	Seminargespräch; mündliche Referate	Präsenzzeit 15 Vor- und Nachbereitungszeit 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit (in Verbindung mit dem Praktikumsbericht) 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 360			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Masterstudiengang Editionswissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

<b>1. Semester</b>				<b>LP</b>
Modul Grundlagen editorischen Arbeitens	ES	Einführung in die Editionswissenschaft		5,0
Modul Grundlagen editorischen Arbeitens	LK	Begleitende Lektüre		3,0
Modul Texttheorie und Textkritik	ES	Texttheorie und Textkritik		5,0
Modul Urheberrecht und Verlagspraxis	PraxS	Einführung in das Verlags- und Urheberrecht		5,0
Modul Urheberrecht und Verlagspraxis	PraxS	Praktische Verlagskunde		5,0
Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Ü	Marketing		3,5
Modul Schriftliche und mündliche Kommunikation	PrK	Redetraining, Moderation und Präsentation		3,5
				30,0
<b>2. Semester</b>				
Modul Grundlagen editorischen Arbeitens	S	Komentierung und Apparatgestaltung		5,0
Modul Texttheorie und Textkritik	S	Text- und Editionstheorie		5,0
Modul Paläographie	Ü	Paläographie I		3,5
Modul Editorische Praxis	ProjS	Editorische Praxis I		5,0
Modul Neue Medien	PraxS	EDV I/TUSTEP I		5,0
Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Ü	Management und Controlling		3,5
Modul Schriftliche und mündliche Kommunikation	Ü	Anwendungsbezogenes Schreiben		3,5
				30,5
<b>3. Semester</b>				
Modul Fachspezifische und historische Probleme	S	Fachspezifische und historische Probleme I		5,0
Modul Fachspezifische und historische Probleme	S	Fachspezifische und historische Probleme II		5,0
Modul Paläographie	Ü	Paläographie II		3,5
Modul Editorische Praxis	ProjS	Editorische Praxis II		5,0
Modul Editorische Praxis	Kol	Examenskolloquium		4,0
Modul Neue Medien	PraxS	EDV II/TUSTEP II		5,0
				27,5
<b>4. Semester</b>				
Modul Praktikum		Praktikum mit 14-tägigem Praktikumskolloquium		12
Masterarbeit				14
Mündliche Prüfung				6
				32

## Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft am 12. September 2007 folgende Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft erlassen:\*

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
  - § 2 Abschluss des Studiums, Mastergrad
  - § 3 Prüfungsausschuss
  - § 4 Regelstudienzeit und Nachweis von Prüfungsleistungen
  - § 5 Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
  - § 6 Masterarbeit und mündliche Prüfung
  - § 7 Antrag zum Studienabschluss
  - § 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
  - § 9 Ungültigkeit des Studienabschlusses
  - § 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Masterzeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

### § 1

#### Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

### § 2

#### Abschluss des Studiums, Mastergrad

(1) Der Studienabschluss wird mit einem Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.

\* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

(2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluss wird der Hochschulgrad Master of Arts (abgekürzt: M.A.) verliehen.

### § 3

#### Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen im § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss I des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

### § 4

#### Regelstudienzeit und Nachweis von Prüfungsleistungen

(1) Der Studienabschluss ist in der Regel mit dem Ende des vierten Semesters zu erreichen.

(2) Als Ausbildungsformen werden die Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 und das Praktikum gemäß § 6 der Studienordnung berücksichtigt.

(3) Die 120 LP verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studienbestandteile:

- a) 54 LP in den obligatorischen Fachmodulen 1 bis 5 (Grundlagen editorischen Arbeitens, Texttheorie und Textkritik, Fachspezifische und historische Probleme, Paläographie und Buchkunde, Editorische Praxis) gemäß § 5 der Studienordnung.
- b) 34 LP in den obligatorischen Ergänzungsmodulen 6 bis 9 (Neue Medien, Urheberrecht und Verlagskunde, Grundlagen der BWL für Philologen, Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation) gemäß § 5 der Studienordnung.
- c) 12 LP im obligatorischen Modul 10 (Praktikum mit Praktikumskolloquium).
- d) 14 LP für die Masterarbeit
- e) 6 LP für die mündliche Prüfung.

(4) Die in den Modulen und Veranstaltungen zu erbringenden Prüfungsleistungen und zu erwerbenden Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(5) Die Vergabe von Leistungsnachweisen setzt neben der regelmäßigen und aktiven Teilnahme das Erbringen der folgenden Leistungen voraus:

Einführungsseminare: Abschlussklausur (90 Minuten).

Seminare: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einer Hausarbeit (in der Regel etwa 12 bis 15 Seiten/3600 bis 4500 Wörter).

Projektseminare: Arbeitsprobe aus dem gemeinsamen Editionsprojekt als Hausarbeit (in der Regel etwa 12 bis 15 Seiten/3600 bis 4500 Wörter).

Praxisseminare: Portfolio (3 bis 5 kleine Aufgabenstellungen mit abschließender Arbeitsprobe) oder mündliche



Prüfung (etwa 30 Minuten) oder Abschlussklausur (90 Minuten).

Kolloquien: Referate (30 Minuten mit Thesenpapier).

Lektürekurse: Kurzreferate (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier).

Übungen: Portfolio (Schriftliche Ausarbeitung kleinerer Aufgabenstellungen; Gesamtumfang 5 bis 7 Seiten) oder mündliche Prüfung/mündlicher Vortrag (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten).

(6) Die Studierenden haben an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, wenn sie nicht mehr als 15 Prozent der Lehrveranstaltung versäumt haben. Der Nachweis ihrer Teilnahme wird im Campus Management bestätigt.

### **§ 5**

#### **Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen**

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte) gelten die Regelungen von § 13 der SfAP.

### **§ 6**

#### **Masterarbeit und mündliche Prüfung**

(1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der editorischen Praxis oder Theorie selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Die Studierenden können zwischen einer projektbezogenen oder einer theoretischen Masterarbeit wählen. Die projektbezogene Masterarbeit sollte sich möglichst aus einem Projektseminar oder aus dem Praktikum ergeben. Die theoretische Masterarbeit sollte aus einem Seminar hervorgehen.

(3) Das Thema der Arbeit muss so beschaffen sein, dass die Arbeit innerhalb der Bearbeitungszeit von drei Monaten abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Der Prüfungsausschuss kann ausnahmsweise und auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern. In der Regel sollte die Arbeit 40 bis 50 Seiten (12 000 bis 15 000 Wörter) umfassen.

(4) Die Arbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

(5) Ist die Masterarbeit mit nicht ausreichend (5,0) benotet worden, so kann sie einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(6) Am Ende des Semesters findet eine mündliche Prüfung statt. Sie umfasst etwa 45 Minuten, davon etwa 15 Minuten Einzelvortrag über ein frei zu wählendes

Thema aus dem Gebiet der Editionswissenschaft und etwa 30 Minuten Aussprache über den Vortrag.

(7) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, abgenommen. Für die Benotung gilt Abs. 4 entsprechend.

### **§ 7**

#### **Antrag auf Studienabschluss**

Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses wird beim Prüfungsausschuss gestellt. Der Studienabschluss wird festgestellt, wenn Es sind folgende Unterlagen beizufügen: Nachweise über die nach § 4 Abs. 3 Buchstaben a) bis c) zu erbringenden Leistungen.

### **§ 8**

#### **Zeugnis und Diploma Supplement**

(1) Der Abschluss des Masterstudiengangs ist erreicht, wenn die nach § 4 Abs. 3 erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen sind und nicht mehr als ein Maluspunkt erteilt wurde.

(2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen gemäß § 4 Abs. 3 Buchstaben a), b) und c) (Praktikumskolloquium) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf dem Zeugnis wird die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Für das Praktikumskolloquium gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe c) wird eine Note ausgewiesen, für das Praktikum gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe c) wird keine Note vergeben.

(3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 sowie die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung gemäß § 4 Abs. 3 Buchstaben d) und e) mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch 110 dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(4) Es werden für den Studienabschluss ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anhang 2 und 3 sowie ein Diploma Supplement ausgefertigt. Auf Antrag werden von Ausfertigungen gemäß Satz 1 englische Übersetzungen angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

### **§ 9**

#### **Ungültigkeit des Studienabschlusses**

Hinsichtlich der Entscheidung über die Ungültigkeit des Studienabschlusses oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 4 SfAP.

### **§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2003) außer Kraft.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des WS 2007/08 aufgenommen haben, beenden es nach der alten Prüfungsordnung.

**Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Weiterbildenden Masterstudiengangs Editionswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme ist neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regel-

mäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

<b>Fachmodul:</b> Grundlagen editorischen Arbeitens			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Die erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungsseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	<b>(Gewichtung/LP)</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Einführungsseminar	Abschlussklausur (90 Minuten)	5	Ja
Lektürekurs	Kurzreferate (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier)	3	Ja
Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 12 bis 15 Seiten	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 13			

<b>Fachmodul:</b> Texttheorie und Textkritik			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Die erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungsseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	<b>(Gewichtung/LP)</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Einführungsseminar	Abschlussklausur (90 Minuten)	5	Ja
Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 12 bis 15 Seiten	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10			

<b>Fachmodul:</b> Fachspezifische und historische Probleme			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	<b>(Gewichtung/LP)</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar I	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 12 bis 15 Seiten	5	Ja
Seminar II	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von etwa 12 bis 15 Seiten	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10			

<b>Fachmodul:</b> Paläographie und Buchkunde			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	(Gewichtung/LP)	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Übung I	Portfolio (Schriftliche Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit Reflexion der Vorgehensweise) <i>oder</i> mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) <i>oder</i> Abschlussklausur (60 Minuten)	3,5	Ja
Übung II	Portfolio (Schriftliche Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit Reflexion der Vorgehensweise) <i>oder</i> mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) <i>oder</i> Abschlussklausur (60 Minuten)	3,5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7			

<b>Fachmodul:</b> Editorische Praxis			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	(Gewichtung/LP)	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Projektseminar I	Schriftliche Arbeitsprobe als Hausarbeit	5	Ja
Projektseminar II	Schriftliche Arbeitsprobe als Hausarbeit	5	Ja
Kolloquium	Referat (30 Minuten mit Thesenpapier)	4	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 14			

## FU-Mitteilungen

<b>Ergänzungsmodul:</b> Neue Medien: EDV, CD-ROM, Internet			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar I	Portfolio (Schriftliche Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit Reflexion der Vorgehensweise, abschließende Arbeitsprobe [Probeklausur]) <i>oder</i> mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) <i>oder</i> Abschlussklausur (90 Minuten)	5	Ja
Praxisseminar II	Portfolio (Schriftliche Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit Reflexion der Vorgehensweise, abschließende Arbeitsprobe [Probeklausur]) <i>oder</i> mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) <i>oder</i> Abschlussklausur (90 Minuten)	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10			

<b>Ergänzungsmodul:</b> Urheberrecht und Verlagskunde			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar I	Portfolio (Schriftliche Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit Reflexion der Vorgehensweise, abschließende Arbeitsprobe [Probeklausur]) <i>oder</i> mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) <i>oder</i> Abschlussklausur (90 Minuten)	5	Ja
Praxisseminar II	Portfolio (Schriftliche Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit Reflexion der Vorgehensweise, abschließende Arbeitsprobe [Probeklausur]) <i>oder</i> mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten) <i>oder</i> Abschlussklausur (90 Minuten)	5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10			

<b>Ergänzungsmodul:</b> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Portfolio (Schriftliche Ausarbeitung kleinerer Aufgabenstellungen; Gesamtumfang 5 bis 7 Seiten) <i>oder</i> Abschlussklausur (60 Minuten)	3,5	Ja
Übung II	Portfolio (Schriftliche Ausarbeitung kleinerer Aufgabenstellungen; Gesamtumfang 5 bis 7 Seiten) <i>oder</i> Abschlussklausur (60 Minuten)	3,5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7			

<b>Ergänzungsmodul:</b> Schriftliche und mündliche Kommunikation			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Portfolio (Schriftliche Ausarbeitung kleinerer Aufgabenstellungen; Gesamtumfang 5 bis 7 Seiten) <i>oder</i> kürzere mündliche Vorträge (Gesamtdauer etwa 15 Minuten)	3,5	Ja
Übung II	Portfolio (Schriftliche Ausarbeitung kleinerer Aufgabenstellungen; Gesamtumfang 5 bis 7 Seiten) <i>oder</i> kürzere mündliche Vorträge (Gesamtdauer etwa 15 Minuten)	3,5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7			

<b>Ergänzungsmodul:</b> Praktikum			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Abgeschlossenes 3. Semester			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	–	10	Ja
Kolloquium (14-tägig)	Referat (15 Minuten)	2	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 12			

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

## Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft  
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

## U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Weiterbildenden Masterstudiengang

Editionswissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).